

Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 Windenergiegebiete Bürger*Inneninformation

am 22.05.2023



Tagesordnung

Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

- I. Begrüßung
- II. Information
- III. Austausch & Diskussion
- IV. Zusammenfassung der Ergebnisse
- V. Weiteres Vorgehen

Ende 20:30 Uhr

Moderation

Katrin Büttgen

Bürger*inneninformation

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Podium

- Dr. Hendrik Merbitz Fachbereich Klima und Umwelt, Abteilung Umweltvorsorgeplanung
- Dr. Winfried Engels Fachbereich Klima und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde
- Silke Hermanns Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und Mobilitätsinfrastruktur
- Wolfram Günther Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und Mobilitätsinfrastruktur

Unterstützung

- Alexander Dambietz Fachbereich Stadtentwicklung-, planung Mobilitätsinfrastruktur
- Synke Mesenholl Fachbereich Stadtentwicklung-, planung Mobilitätsinfrastruktur

Information

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

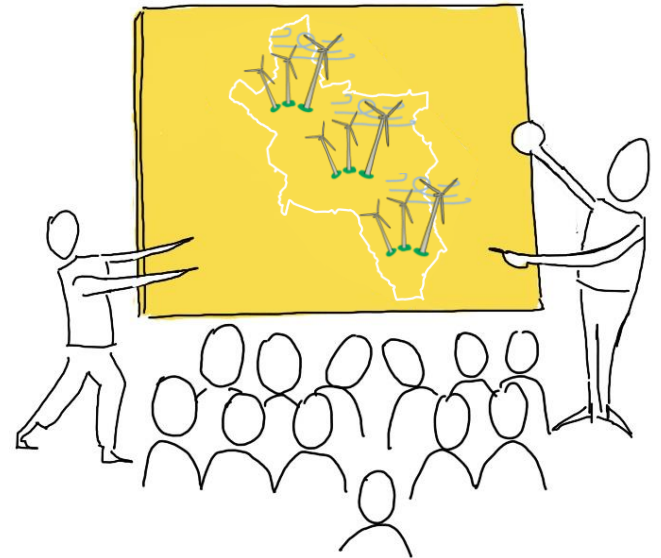


Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Wo stehen wir aktuell?

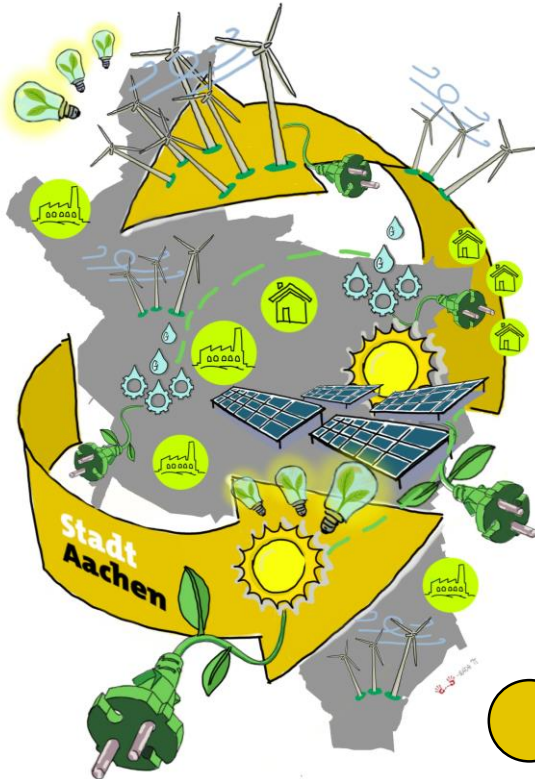
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

- Anlass und Ziele der Planung
- Voraussichtliche Auswirkungen
- Planungsrechtliche Vorgaben
- Analyse und Planalternativen
- Umweltbelange
- Verfahren
- Meinung, Bedenken und Anregungen



Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Anlass und Ziel der Planung



Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Änderung der gesetzlichen Vorgaben



- Wind an Land Gesetz, Windenergieflächenbedarfsgesetz, Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch NRW
- Änderungen des Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung, Erneuerbaren-Energien-Gesetz
- Änderungen im Umweltrecht: Bundesnaturschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- **Noch offen:** Änderung des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Ziel der Planung

Weiche Lenkung über Darstellung von geeigneten Flächen („Positivflächen“)

- Identifikation geeigneter Flächen im Stadtgebiet
- Flächen und Gutachten als Beitrag zur Regionalplanung
- Verknüpfung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
- Orientierung für Vorhabenträger*innen
- Genehmigungsverfahren beschleunigen, Gutachten nutzen



Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Bisherige politische Beratung

vom 09.02.2023 bis 19.04.2023

- Programmberatungen in den Ausschüssen und allen Bezirksvertretungen (nicht öffentliche Sitzungen)
- Einstimmiger Auftrag des Planungsausschuss an die Verwaltung:
 - Planverfahren einzuleiten und frühzeitige Beteiligung durchzuführen
 - Änderung der Zielsetzung aus dem Jahr 2019

→ ALT Darstellung von Konzentrationszonen = Planung mit Ausschlusswirkung

→ Neu Darstellung von geeigneten Sondergebieten für Erneuerbare Energien = Positivplanung

Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

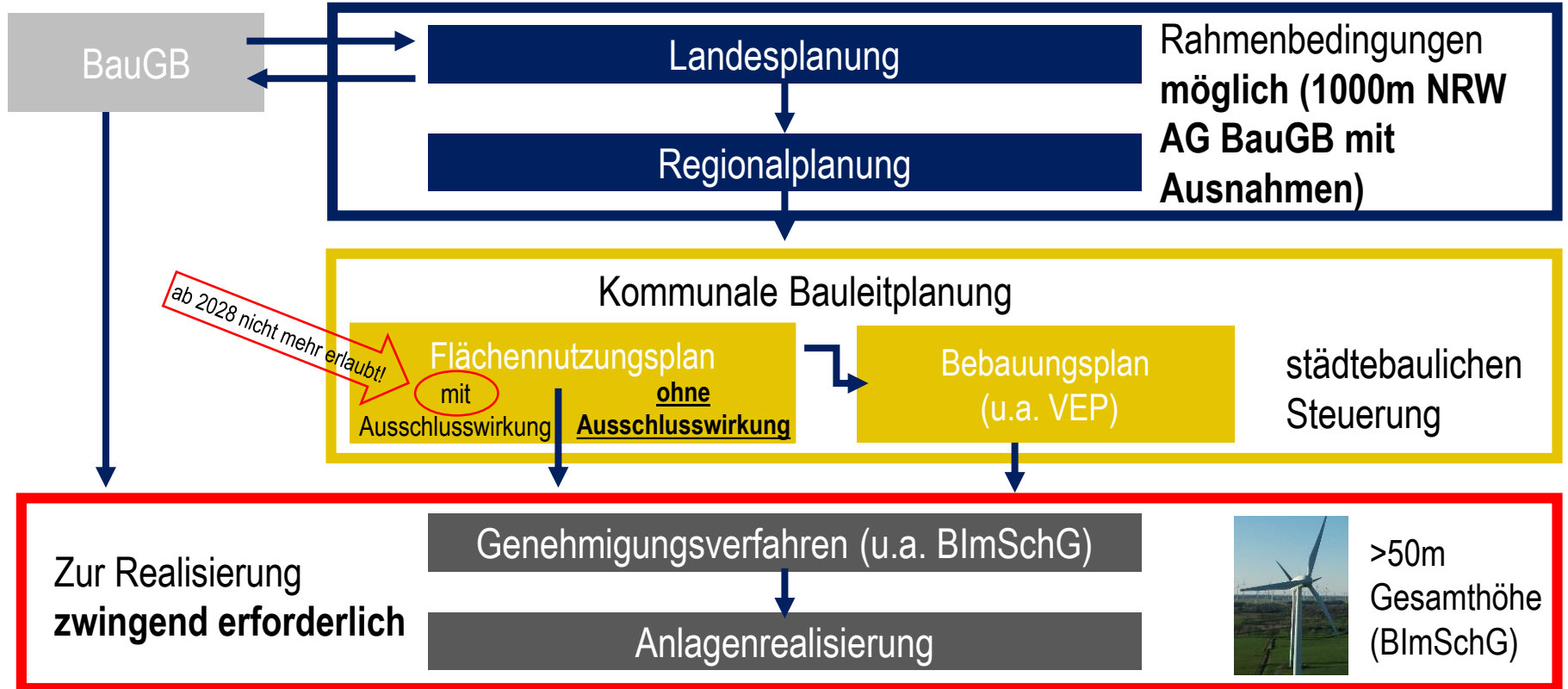
Auswirkung der Planung



- Städtebauliche und behördenverbindliche Grundlage soll geschaffen werden, Stichwort Privilegierung
- Platzierung der Windenergieanlagen mit einer Höhe >50m vorrangig innerhalb der dargestellten Sondergebiete → jedoch keine Festlegung der genauen Standorte
- Die Windenergiegebiete wirken als sogenannte „Positivflächen“ → mit dieser Darstellung werden Anlagen außerhalb der Flächendarstellung nicht verhindert
- Artenschutzrechtliche Gutachten und alle Erkenntnisse zu den Flächen aus den Beteiligungen können bei der Genehmigungsplanung herangezogen werden und sollen zu einer Beschleunigung und Akzeptanz beitragen
- Derzeit kein weiterer Ausbau im Bereich Münsterwald, Repowering (7 Anlagen) im Münsterwald an gleicher Stelle bleibt möglich
- Das Risiko und die Erfolgsaussichten für ein Vorhaben außerhalb der dargestellten Sondergebiete wird nicht abgeschätzt

Planungsrechtliche Vorgaben

Einordnung des Verfahrens



Planungsrechtliche Vorgaben

Jede Anlage ist aufgrund ihrer Lage

→ nach unterschiedlichen planungsrechtlichen Kriterien zu bewerten



privilegiert

§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB – privilegierte Vorhaben
Sofern öffentliche Belange **nicht entgegenstehen**,
die ausreichende Erschließung gesichert ist

§ 35 Abs. 3 BauGB Beeinträchtigung öffentliche Belange
Insb. Abs. 3 Nr. 2 Fachplanungen u.a. Landschaftsplan
(z.B. **Ausnahme möglich?**)
Insb. Abs. 3 Nr. 5 Naturschutz, Landschaftspflege,
Bodenschutz, Denkmalschutz, Landschaftsbild,
Erholungswert

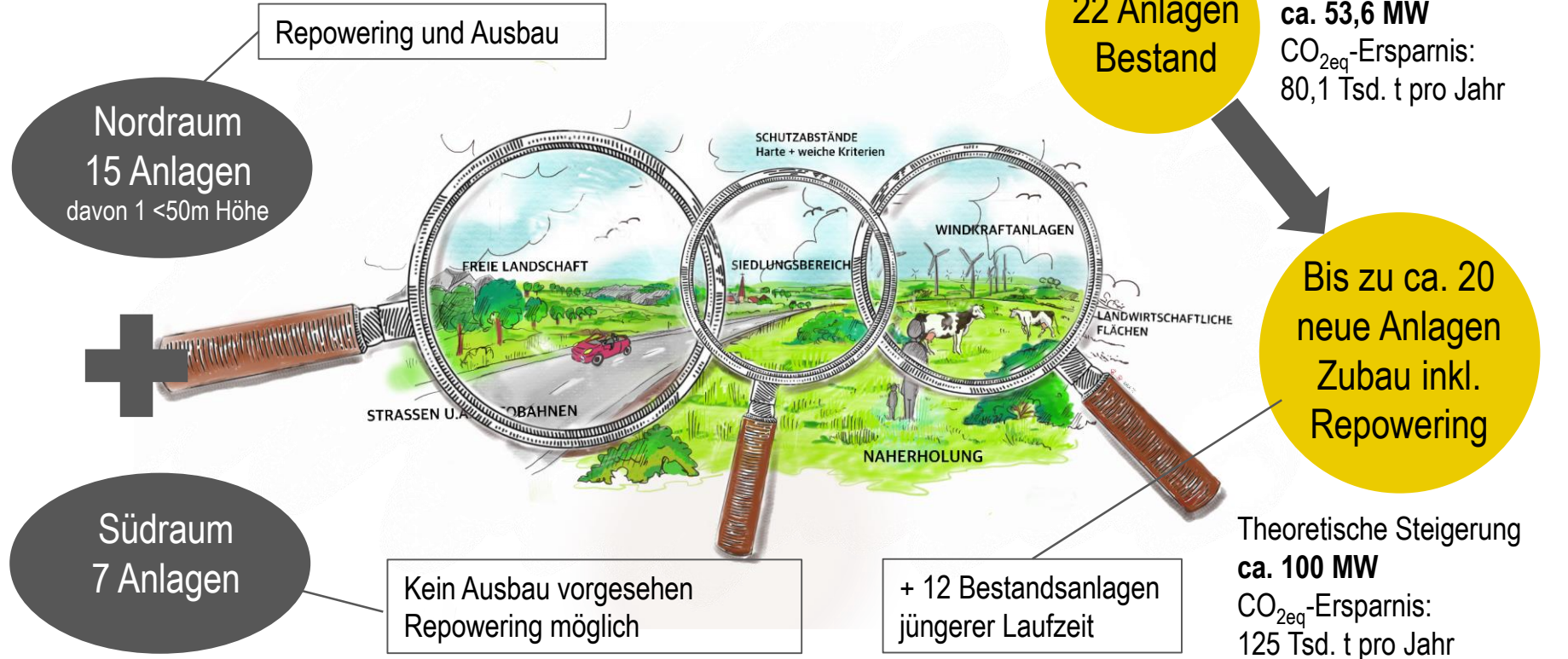
entprivilegiert

§ 35 Abs. 2 BauGB – sonstige Vorhaben, im Einzelfall
Sofern öffentlicher Belang **nicht beeinträchtigt ist**,
die Erschließung gesichert ist

§ 35 Abs. 3 BauGB Beeinträchtigung öffentliche Belange
Insb. Abs. 3 Nr. 2 Fachplanungen u.a. Landschaftsplan
(z.B. **Befreiungen möglich?**)
Insb. Abs. 3 Nr. 5 Naturschutz, Landschaftspflege,
Bodenschutz, Denkmalschutz, Landschaftsbild,
Erholungswert

Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Analyse des Stadtgebietes

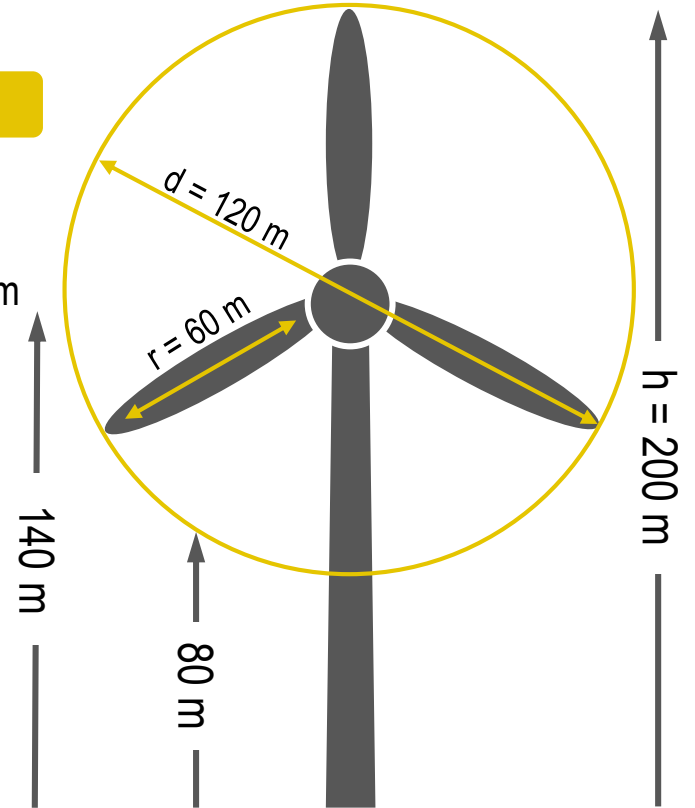


Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Referenzanlage zur Analyse

Parameter

- Nennleistung 4 bis 4,5 MW
- „optisch bedrängende Wirkung“ nach 249 Abs. 10 BauGB: $2xh = 400$ m
- Schalleistung $L_{WA} = 102$ dB(A)
- Pufferabstände nach TA Lärm (D, NL, B):
 - Gewerbegebiet: 56 m
 - Mischgebiet: 211 m
 - Allgemeines Wohngebiet: 397 m
 - Reines Wohngebiet: 677 m
- Aufstellraster:
 - 5xd in Hauptwindrichtung Achse SW-NO (225° - 45°) = 600 m
 - 3xd in Nebenwindrichtung SO-NW (135° - 315°) = 360 m



Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Analyse

Filterung harter Ausschlusskriterien

- Faktischer Gebäudebestand im Außenbereich, Innenbereich und qualifizierte Bebauungspläne
- Alle Verkehrsflächen inkl. Abstände zu Verkehrsstrassen (BAB = 40m, B = 20m)
- Fließ- und Stillgewässer, Bestehende Wasserschutzgebiete Zone I
- Rechtskräftige Naturschutzgebiete inkl. FFH-Gebiet
- Abstände nach TA-Lärm bezogen auf die Musteranlage der Gebäude im Grenzbereich D, NL und B (GE = 56m, MI = 211m, WA = 397, WR = 677m)
- „optisch bedrängende Wirkung“ : 2xh der Referenzanlage – 400m
- Leitungen und erforderliche Schutzabstände



Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Analyse

Filterung weicher Ausschlusskriterien

- Einfacher Bebauungsplan im Außenbereich mit Festsetzungen wie z.B. Dauerkleingärten oder Sport- und Spielflächen
- Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
- FNP: Gemischte Bauflächen (M) und Wohnbauflächen (W),+ 400-Meter-Abstände hierzu
- Bestehende Wasserschutzgebiet Zone II
- Geplante Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile
- Erholungswald Stufe I

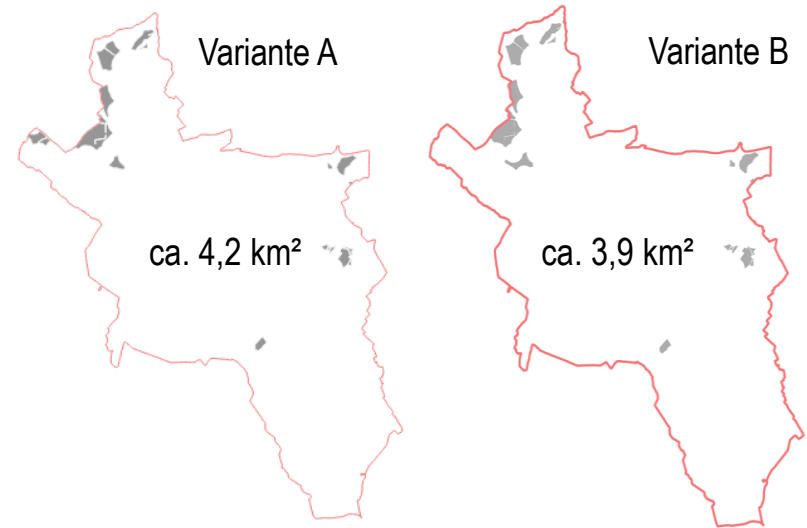


Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Analyse

Weitere Kriterien / Wertung der Artenschutzprüfung und Ergebnis

- Stadtwald – höchste Einstufung Landschaftsbild
- Abstand zu Teilbereichen geplanter Naturschutzgebiete (80m)
- Artenschutz – kritische oder konfliktrträgliche Bereiche
- kein weiterer Ausbau im Münsterwald
- Ergänzendes Gutachten führte zu der Variantendarstellung A und B im Hinblick auf eine geänderte Lage des Kompensationsraums für Feldvögel



Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Gutachten

Variante A

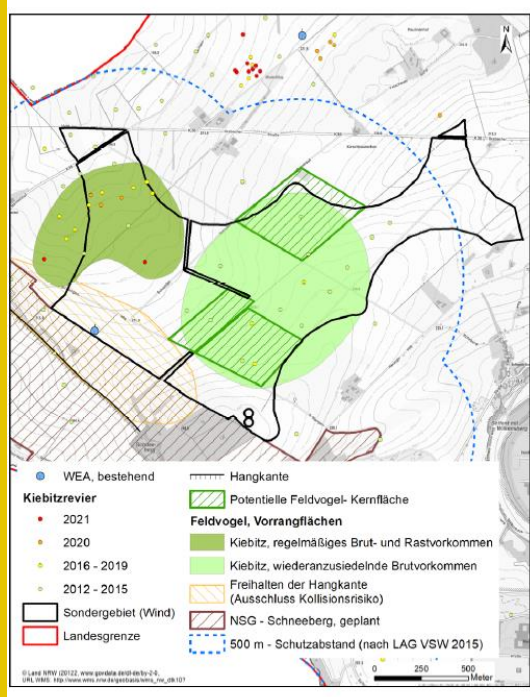


Abb. 9: Lage von Feldvogel-Vorrangflächen und von WEA freizuhaltenden Schutzzonen in der Orsbacher Börde.

Variante B

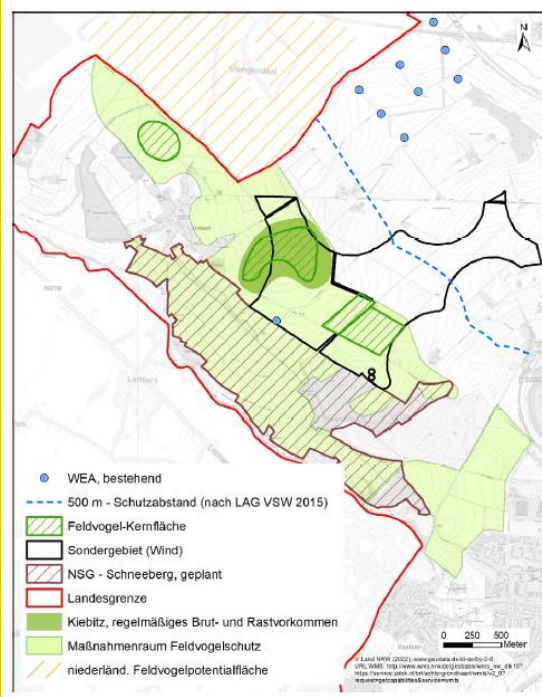


Abb. 11: Lage und Abgrenzung des Vorrangraums für den Feldvogelschutz und von Feldvogelkernflächen in der Orsbacher Börde.

Artenschutzprüfung

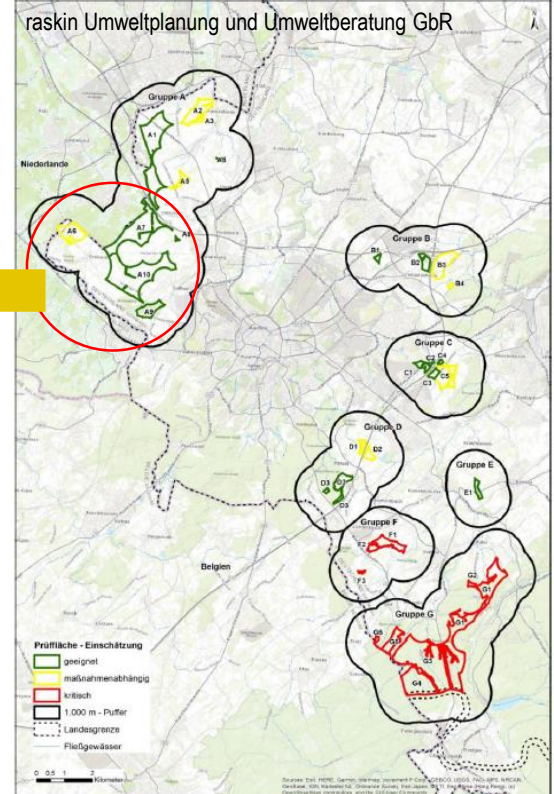


Abb. 18: Einschätzung der Prüfflächen hinsichtlich ihrer artenschutzfachlichen und -rechtlichen Eignung.

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

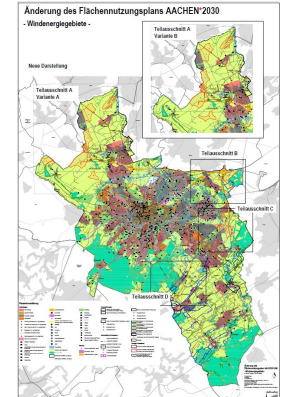
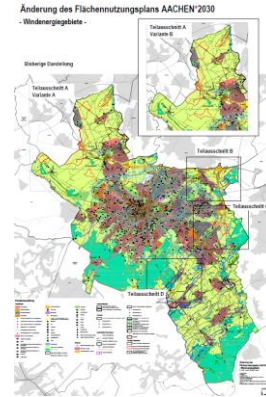
Welche Unterlagen gibt es?

Zeichnerische Darstellungen:

- Plan Bisherige Darstellung
- Plan Neue Darstellung

Städtebauliche Erläuterung.

- Aussagen Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung
- Aussagen zum Masterplan AACHEN*2030
- Beschreibung Plangebiete und Eignung sowie Hinweise und Auflagen
- Denkmalbereich Sichtachsen, Aussagen zum Landschaftsplan Aachen
- Aussagen zum Artenschutz, Hinweis zum Scoping und Umweltbericht



Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030
Windenergiegebiete

Städtebauliche Erläuterung
zur künftigen Entwicklung gemäß § 1 Abs. 1 BauGB

Umfeld Nr.	Erweiterte NEA in ha (Prozent)	Stadtbereich Aachen-Laurenburg	Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, hier vorwiegend Acker
01	48,000		gut geeignet B: gut geeignet, Rückweisung der Bestandbarlagen erforderlich.
02	20,250		
03	12,250		gut geeignet
04	3,500		
05	44,750	FNP AACHEN*2030 Hauptplan nachrichtliche Übernahme, unterteilt nach Güte.	gut geeignet
06	7,750		
07	18,000	FNP AACHEN*2030 Hauptplan nachrichtliche Übernahme, unterteilt nach Güte.	gut geeignet
08	9,750		
09	26,250	FNP AACHEN*2030 Hauptplan nachrichtliche Übernahme, unterteilt nach Güte.	gut geeignet
10	22,250		
11	35,500	FNP AACHEN*2030 Hauptplan nachrichtliche Übernahme, unterteilt nach Güte.	gut geeignet
12	4,750		
13	37,250	FNP AACHEN*2030 Hauptplan nachrichtliche Übernahme, unterteilt nach Güte.	gut geeignet
14	2,400		
15	4,600	FNP AACHEN*2030 Hauptplan nachrichtliche Übernahme, unterteilt nach Güte.	gut geeignet
16	7,750		
17	2,400	FNP AACHEN*2030 Hauptplan nachrichtliche Übernahme, unterteilt nach Güte.	gut geeignet
18	37,250		
19	2,400	FNP AACHEN*2030 Hauptplan nachrichtliche Übernahme, unterteilt nach Güte.	gut geeignet
20	18,250		

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Darstellung und Inhalte

Darstellung im Flächennutzungsplan gemäß § 11 Baunutzungsverordnung:



Sondergebiete, Erneuerbare Energie



Windenergiegebiete, lfd. Nr. vgl. Begründung

Im Übrigen Nutzungsdarstellung:

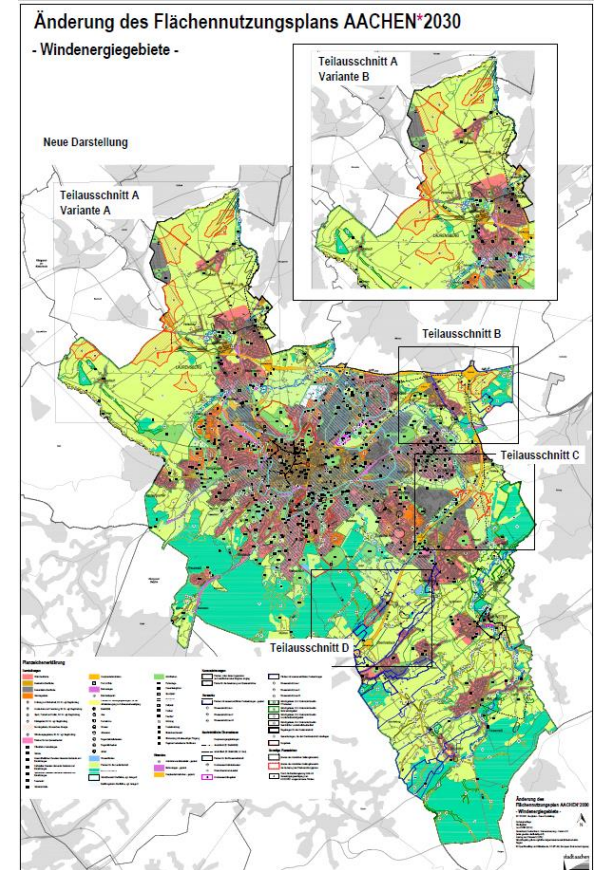


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Keine Höhenbegrenzung
Rotor darf auskragen



Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Bilanzen

Ergebnis der gesamtstädtischen Analyse samt Fachgutachten (ASP: Artenschutzrechtliche Prüfung+ Ergänzung Feldvögel) und städtebaulicher sowie erster umweltfachlicher Bewertung:

ca. 422 ha (Variante B 395 ha) Sondergebiet

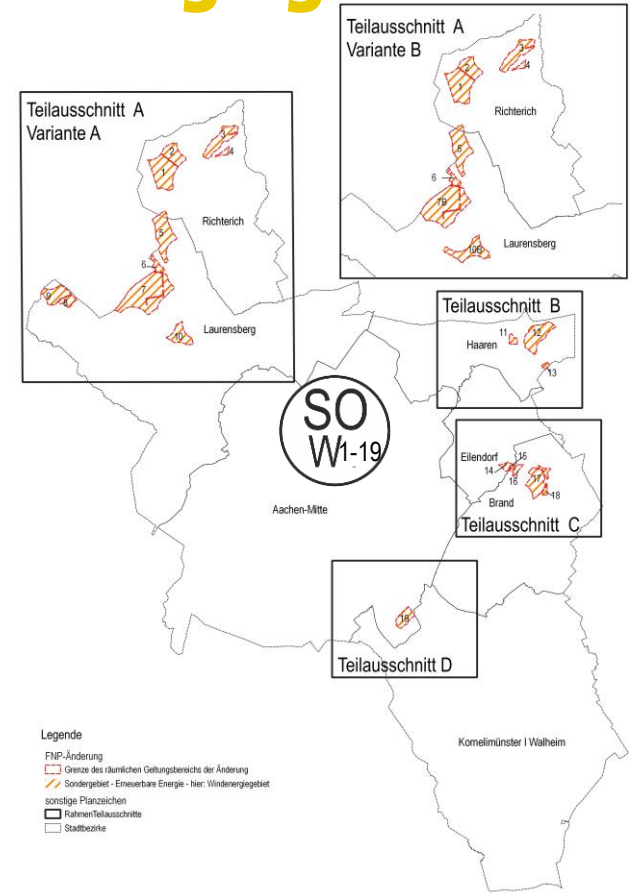
19 Flächen in 6 Stadtbezirken

Flächenbeitragswerte (Bezug: Stadt- bzw. Landesgebiet)

Flächenbeitrag Aachen 2024: 2,6% (Variante B 2,4%)

Flächenziele NRW 2027: 1,1 %

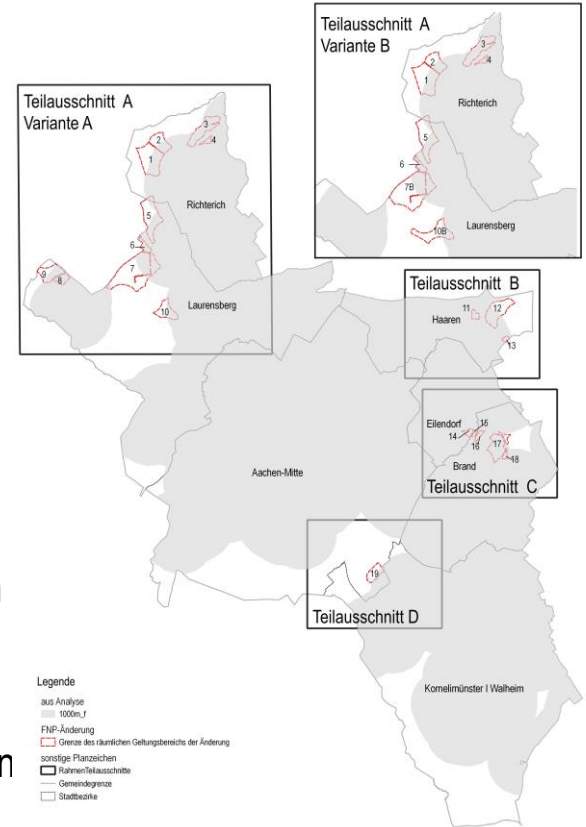
2032: 1,8 %



Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Lage innerhalb der 1000m Landesvorgabe

- Keine der Flächen liegt 100% außerhalb von 1000m gemäß Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch
- Aufgrund der Restriktionen in den weißen Flächen stehen aufgrund der vorgestellten Analyse nur ein Potenzial von ca. 1% des Gemeindegebietes für die Windenergie zur Verfügung
- Entlang der Infrastrukturbänder, der windstärksten Bereiche und in bereits vorgeprägten Räumen wurden daher auch Bereiche zwischen 400m und 1000m in die Eignungsbewertung aufgenommen.
- Aufgrund des parallel frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Behörden, werden weitere Hinweise zur Eignung der Flächen erfolgen



Teilausschnitt A – Fläche 1 bis 4

Richterich



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage) auch zu Lagen in den Niederlanden
- Abstand zu NSG (geplant) 80m Puffer berücksichtigt (Fläche 3)

Flächen 1 und 2 bewertet mit: gut geeignet

Flächen 3 und 4 bewertet mit: geeignet

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

Teilausschnitt A – Fläche 5

Laurensberg | Richterich



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage) auch zu Lagen in den Niederlanden
- Bahntrasse in Planung als Vorgabe für die Genehmigungsebene
- indirekte Höhenbegrenzung (Luftfahrt) möglich Beteiligung abwarten

Flächen 5 und 6 bewertet mit: **gut geeignet**

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

Teilausschnitt A – Fläche 6 bis 10 – Variante A

Laurensberg



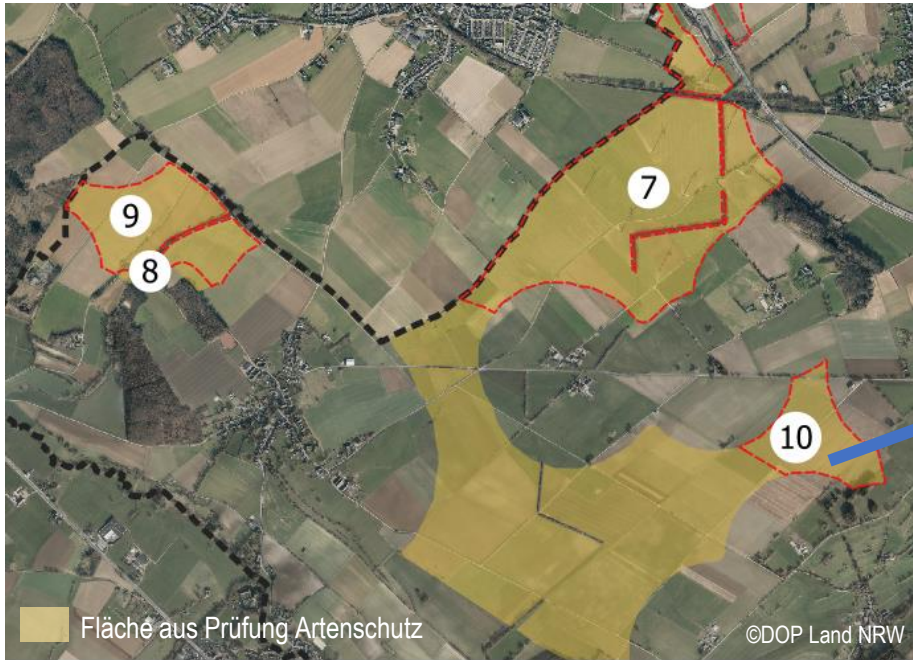
- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage) auch zu Lagen in den Niederlanden
- indirekte Höhenbegrenzung möglich (Militär-Überflughöhen) Beteiligung abwarten
- Bodendenkmal beachten
- Abstand zu NSG 80 m Puffer (Nr. 8-9)
- Variantenprüfung, Konzept Feldvogelschutz gem. Gutachten

Fläche 6 und 7 bewertet mit: gut geeignet

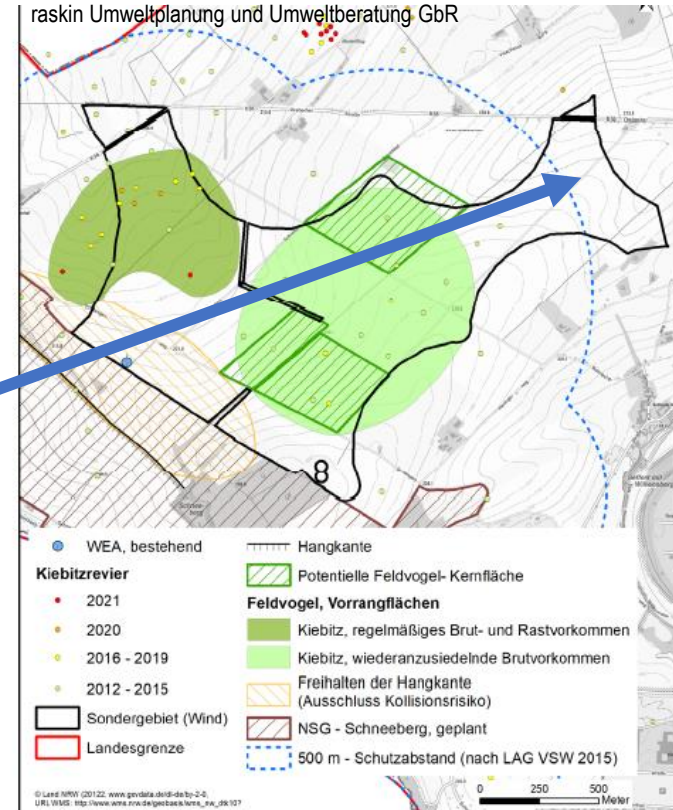
Flächen 9, 8, 10 bewertet mit: geeignet

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

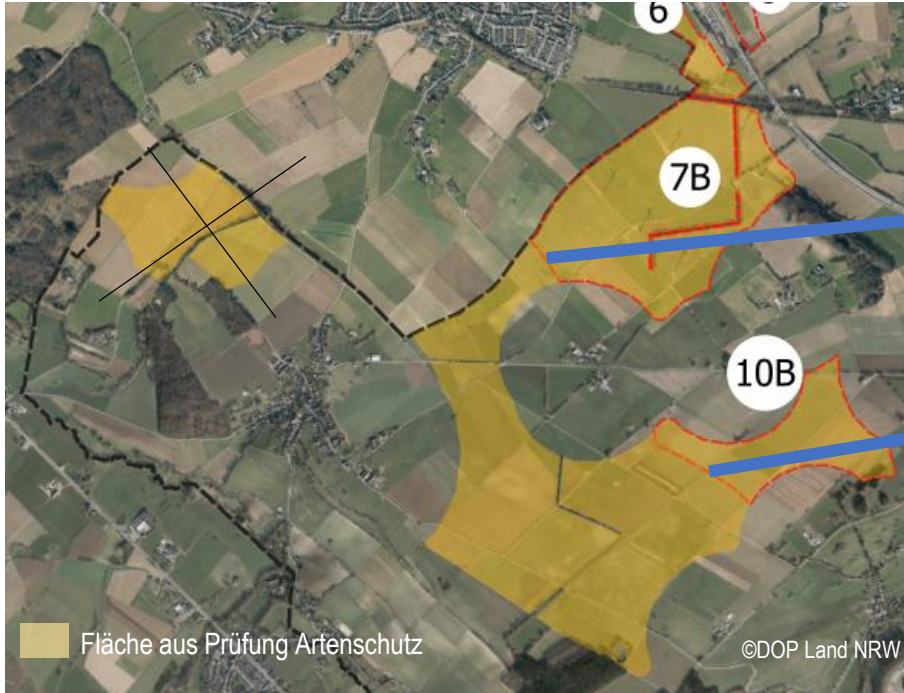
Teilausschnitt A – Fläche 6 bis 10 – Variante A



- Anpassung Fläche 10 aufgrund Gutachten zu Feldvögeln Dez. 2022,
- Vorgabe UNB 300m statt 500m



Teilausschnitt A – Fläche 6 bis 10 – Variante B



- Fläche 10 (B) und 7 (B) aufgrund Gutachten zu Feldvögeln Dez. 2022,
- Flächen 8 und 9 entfallen

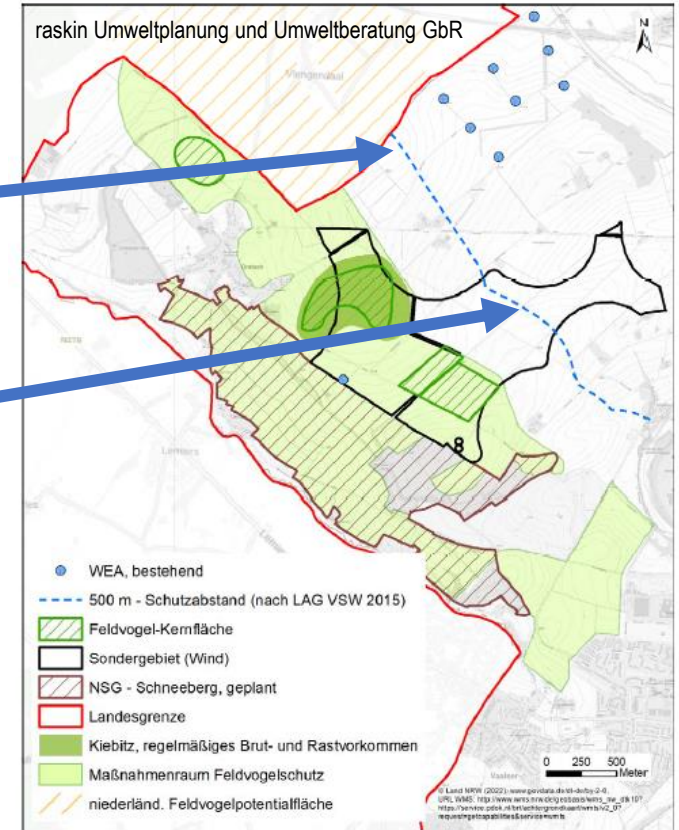


Abb. 11: Lage und Abgrenzung des Vorrangraums für den Feldvogelschutz und von Feldvogelkernflächen in der Orsbacher Börde.

Teilausschnitt B – Fläche 11 bis 13

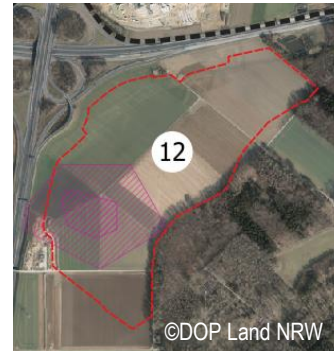
Haaren



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage)
- Abstände zu Leitungen und Versorgungseinrichtung relevant
- Platzrunde Flughafen Merzbrück relevant, indirekte Höhenbegrenzung (Luftfahrt) möglich
- Bodendenkmal beachten

Flächen 11 bis 13 bewertet mit: **geeignet**

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung



Teilausschnitt C – Fläche 14 bis 18

Eilendorf | Brand



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage)
- Leitungen und ggf. Straßenplanung zu beachten
- Abstände zu Stromleitungen zu beachten
- Abstand 80m zu geplanten NSG Brander Wald
- FFH-Vorprüfung zur Offenlage

Flächen 14 bis 18 bewertet mit: **geeignet**

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

Teilausschnitt D – Fläche 19

Mitte



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage)
- Altlasten

Flächen 14 bis 18 bewertet mit: **geeignet**

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Umweltbelange

Klimaschutz

- Ausbau der Windkraft ist Voraussetzung dafür, dass die Stadt Aachen ihre Klimaschutzziele (IKSK 2020 bzw. Fortschreibung 2023; Ziel Klimaneutralität bis 2030) erreicht.

Mind. 46 MW Zubau nötig, entspricht **mind. etwa 10 neuen WEA**

- Die Änderung des FNP dient dem Zweck, die Voraussetzung für das Erreichen dieser politisch beschlossenen Zielsetzungen zu schaffen.

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Umweltbelange

Umweltprüfung

Im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplans ist nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Umweltbelange

Der Umweltbericht muss insb. enthalten:

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt während der Bau- und Betriebsphase
- Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen,
- Prüfung von Alternativen

Schutzgüter bzw. Belange des Umweltschutzes, die im Umweltbericht betrachtet werden:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete,
- Landschaft, Fläche, Boden, Wasser
- Luft und Klima (Lokalklima und globales Klima), Kulturgüter/Sachgüter, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

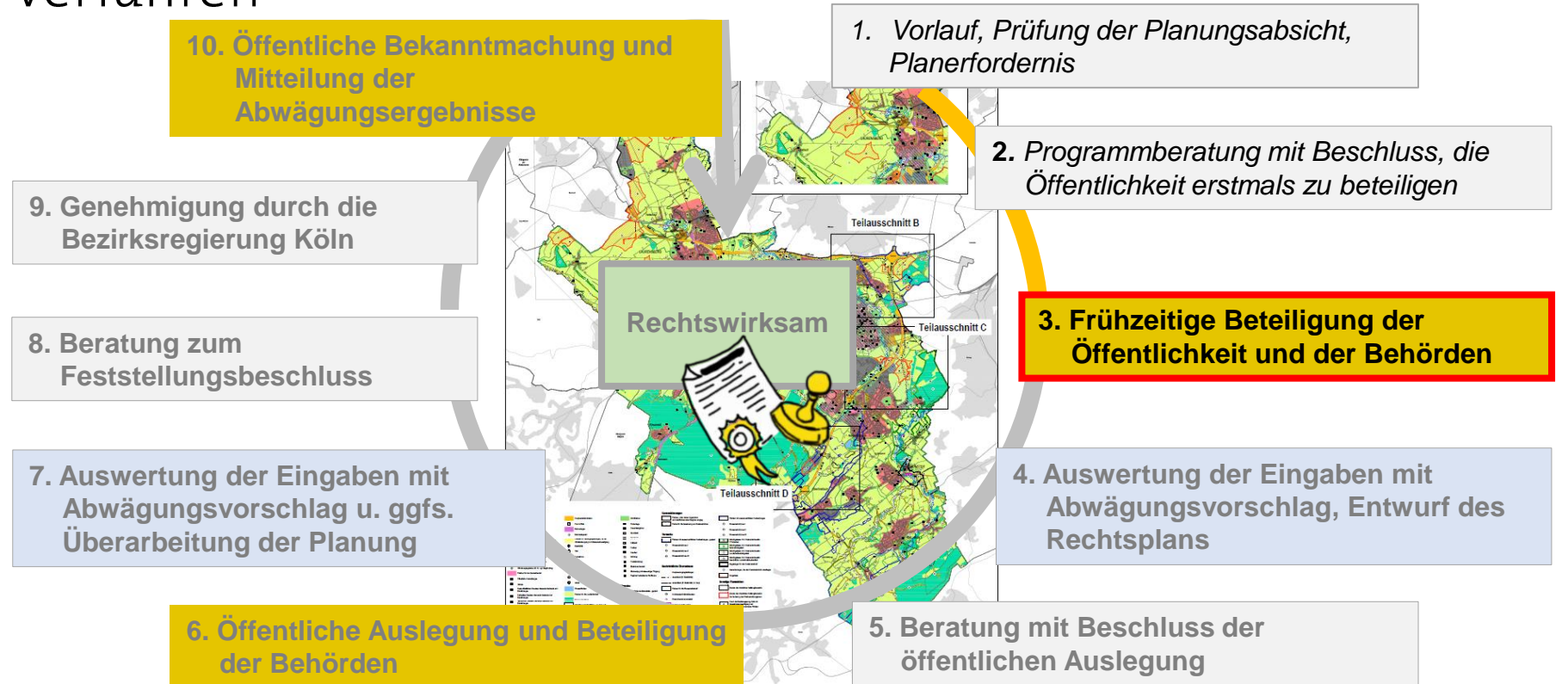
Umweltbelange

Umweltbelange, die in die Flächenanalyse/Flächenauswahl eingehen:

- Artenschutz: Ausschluss von Flächen mit Konfliktpotenzial sowie von Flächen für Feldvogelschutz bzw. -ansiedlung
- Naturschutz: Ausschluss von rechtskräftigen und geplanten NSG, LB, ND, FFH-Gebiete, Ausgleichsflächen, Biotopverbundflächen
- Immissionsschutz, Landschaftsschutz, Gewässerschutz

Änderung FNP AACHEN* 2030 Windenergiegebiete

Verfahren



Sammlung, Austausch & Diskussion

Ihre Meinung, Fragen, Hinweise..... Impressionen der Veranstaltung



Facebook post titled "FNP Aachen 2030: Fragen und Anmerkungen". The post contains several comments from users discussing urban planning and wind turbine issues in Aachen.

Was sind die Gründe, wieso im Münsterwald keine weiteren Flächen ausgewiesen werden sollen?
Können Sie sagen, wie viele Bürger je Fläche von einer Unterschreitung des aktuellen Mindestabstandes von 1000m durch höhere Schallbelastung betroffen wären?

Vorhandene Windräder
Wo kann man aktuell Schlagschatten melden?
Anonym 12h: Wie viel Schlagschatten ist es derzeit pro Jahr ca? Ggf. wird man doch sicherlich gegen den Betreiber vorgehen können, wenn es über das zulässige Maß hinaus geht?

Vorschlag: KInfos über Klimawandel
Die Stadt Aachen sollte Infoveranstaltungen zur Frage der Notwendigkeit des Windenergieausbaus organisieren. In Aachen haben wir doch viele Fachleute zu diesem Thema. Speziell sollten die angeboten werden in den betroffenen Stadtteilen. Damit die Menschen dort ihre Fragen stellen können und erfahren, was Alternativen wären und was diese kosten würden.

Ich beantrage eine andere Referenzanlage zur genaueren Prüfung!
Was genau für eine Referenzanlage als Alternative? Größer oder kleiner? Wenn jemand eine kleine Anlage bauen will, soll das doch auch möglich sein. Wenn es eine größere Anlage als Referenz wäre, würden ohne Not Flächen wegfallen, die ansonsten nutzbar wären.

Windanlagen
Wird sich der Bodennichtwert nach der Bebauung mit Windkraftanlagen nach unten verändern?
Wurden im 2022 verabschieden flächennutzungsplan neue Bebauungsgebiete ausgewiesen die jetzt die Eignung als Windenergiekraftgebiete verhindern?
Kann man beantragen das horbach richtigerweise als reines Wohngebiet deklariert wird oder verhindern 1ne Schreinerei und ein Restaurant das?

Wohngebiete in Horbach
Sind die Wohngebiete in Horbach (bspw. Friedhofserweiterung/Wieseweg) allgemeine oder reine Wohngebiete (möglicher zukünftiger Mindestabstand 397m/677m)? Die eingezeichneten Flächen haben teilweise einen Abstand <450m zu den umliegenden Häusern.

Alternativ-Standorte
Was schlagen die besorgten Horbacher*innen als alternative Standorte vor? Oder halten sie die Klimakrise für irrelevant?
Anonym 13h: Wie wäre es mit den Orten, die durch Kohleabbau sowieso schon eine Modellanlandschaft sind? Weisweiler etc.
Anonym 13h: Das wird ja schon gemacht in ziemlich großem Maße. Es reicht leider einfach nicht nur die "einfacheren" Flächen zu nutzen.
Anonym 13h: Im Westen (Seffent, Aachener Golf Club, Campus Melaten), gibt es ein hervorragendes Wind, aber kein einziges Windrad.
Anonym 13h: Nein, wird es nicht. Die Aussage ist, das das Loch zu groß/tief ist und man deshalb viel höher bauen müsste und sich das wirtschaftlich nicht lohnt.
Anonym 13h: Warum wurden im angrenzenden Ort Loch die bestehenden Windräder abgebaut?
Anonym 13h: Horbach ist nicht der Nabel der Welt und

Oberdorfstraße 65 (noch Innenbereich) bereits bestehende Lärmbelastung und Schattenswurf
In oberen Bereich der Oberdorfstraße gibt es durch die bestehenden 5 Windräder eine sehr hohe Lärmbelastung und Schattenswurf. Grundsätzlich bedeuten noch mehr Anlagen, zusätzlich erhöhte Lärmbelastung. Gibt es ein Gutachten, welches ermittelt, welche kumulierte Lärmbelastung sich im Bereich der oberen Oberdorfstraße durch die neu geplanten Räder ergibt. Bereits jetzt kann man bei offenem Fenster in der Oberdorfstraße 65 durch die beststehenden Windräder und den Lärm schlecht einschlafen.
Anonym 13h: Und das ist mehr Lärm als in der Nähe einer Straße? Ich denke, wenn die Lärmgrenzwerte überschritten werden, lässt sich das doch sicherlich leicht nachmessen und dagegen vorgehen, oder nicht?

Einsteintelekop
Ist der Stadt aachen das Projekt Einsteintelekop bekannt?

Wohngelände in Horbach
Horbach
Rotmilan
Kiebitz
Naheshaltung
Blüh-/Grünstreifen
Insektenvielfalt
Lärmbelastung
Schlagschatten
Verlust wertvoller Böden



Weiteres Vorgehen

Möglichkeiten der Beteiligung

bis zum 16. Juni 2023: Unterlagen einsehen und beteiligen

- alle Unterlagen und Pläne online unter: www.aachen.de/windkraft,
(hier wird auch die Präsentation der heutigen Veranstaltung hochgeladen)
- oder in allen Bezirksämtern, Sprechstunden: am → 31.05. (Eilendorf und Brand),
→ 06.06. (Laurensberg) → 07.06. (Richterich) → 12.06. (Haaren) → 13.06. (Kornelimünster/Walheim)
- Senden Sie uns Ihre Anregung, Stellungnahme zum Verfahren per Mail an:
abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de Betreff: Änderung FNP AACHEN*2030 - Windenergiegebiete
- oder füllen Sie den Feedbackbogen aus (u.a. auf der Internetseite)

Weiteres Vorgehen

Wie geht es weiter?

- Alle Eingaben werden gesammelt, geprüft und in die Abwägung gestellt
- Die Niederschrift über diese Veranstaltung wird nach Fertigstellung ins Internet gestellt.
- Erarbeitung Entwurfsfassung, Abwägungsvorschlag, Umweltprüfung mit Umweltbericht
- Nächster Verfahrensschritt, Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Hinweis/Öffentliche Bekanntmachung

Bitte beachten Sie die Hinweise in den Tageszeitungen auf die Öffentlichen Bekanntmachung im Internet

https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen/

Newsletter „Bauleitplanung“

- https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/aktuell/newsletter/

Änderung FNP AACHEN*2030 Windenergiegebiete

Beteiligungsunterlagen

Bitte Suchbegriff eingeben...

Drucken Messen Zeichnen

Karten

Planung Umwelt Infrastruktur Basis

Bauen und Planen

- Bauleitplanung
- BPlan XPlanung Test
- FPlan XPlanung Test
- Denkmalschutz
- Denkmalliste Test
- Flächen mit Beschränkungen
- Sanierung
- Städteb. Entwicklungsmaßnahmen
- FNP AACHEN*2030 (intern)
- FNP AACHEN*2030 (rechtswirksam)
- FNP Städteregion (eSREAC)
- Windenergiegebiete
- Beschluss PLA 04.04.2019
- Informelle Planungsinstrumente
- Regionalplan Köln Entwurf 2022
- Satzungen
- Stadumbaugebiete
- Regionalplan (Land NRW)
- Masterplan 2030

Sortierung

Position

X: 283303,97 m
Y: 5629586,90 m

2 km

Geodatenportal

Stadt Aachen

Durch Klick auf die Abbildungen werden "vorgefertigte" Karten zu den folgenden Themenbereichen geladen. Auf der linken Seite des Kartenmessers finden Sie weitere Karten und Funktionen.

Schrägluftbild
Zur Anwendung

Bauleitplanung
Übersicht über die Bauleitplanung
Basiskarte: TopPlusAntliche Basiskarte

Baulasten
Darstellung nur bei Freigabe!
Basiskarte auf dem Aachener Stadtgebiet.
Basiskarte: TopPlusOpen(grau)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AACHEN*2030
Rechtskammer: FNP
Dokumente FNP AC*2030
Basiskarte: TopPlusOpen(grau)

Liegenschaftskarte (mit Eigentümern)
Abfrage nur bei Freigabe!
Basiskarte: TopPlusOpen, ALKIS STAC (ab 100 m)

Nachlesen aller Unterlagen unter

- www.aachen.de/windkraft

Ansicht des Planes unter

- www.geoportal.aachen.de



Bürger*inneninformation

Änderung FNP AACHEN*2030

Windenergiegebiete

www.aachen.de

stadt aachen
